

Beschlussprotokoll der 43. agw-Mitgliederversammlung am 15.04.2024 in Siegburg

Teilnehmende: Ludgera Decking (Geschäftsführerin Wahnachtalsperrenverband und Vorsitzende der agw), Dr. Uwe Moshage (Vorstand Aggerverband), Engin Alparslan (Geschäftsführer Bergisch-Rheinischer Wasserverband), Dr. Frank Obenaus (Technischer Vorstand Emscherogenossenschaft/Lippeverband), Prof. Dr. Uli Paetzel (Vorstandsvorsitzender Emscherogenossenschaft/Lippeverband), Prof. Dr. Heinrich Schäfer (Vorstand Erftverband), Volker Kraska (Vorstand LINEG), Sabine Brinkmann (Vorständin Niersverband), Prof. Dr. Norbert Jardin (Vorstandsvorsitzender Ruhrverband), Dr. Joachim Reichert (Vorstand Wasserverband Eifel-Rur), Ingo Noppen (Vorstand Wupperverband), Petra Kuhr (agw) und Jennifer Schäfer-Sack (Geschäftsführerin agw).

Entschuldigt: Dr. Antje Mohr (Vorständin Finanzen, Personal und Verwaltung Ruhrverband)

Zu TOP 1: Begrüßung, Verabschiedung der Tagesordnung und Beschluss der Niederschrift

- Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.
- Die Tagesordnung wird mit einer Ergänzung zu den agw-Gesprächen mit Frau Ministerin Scharrenbach und Herrn Minister Krischer unter Tagesordnungspunkt 3 verabschiedet.
- Einstimmiger Beschluss der Niederschrift der 42. Mitgliederversammlung am 13.11.2023 in Viersen.

Zu TOP 2: Bericht der Geschäftsführerin

- Der Geschäftsbericht wurde im Vorfeld der Sitzung verschickt und von Frau Schäfer-Sack vorgestellt. Die Mitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.
- Wasserverbandstag Niedersachsen: Einige Wasser- und Bodenverbände in NRW planen anscheinend einen Zusammenschluss unter dem Dach des Wasserverbandtags Niedersachsen. Die Mitglieder bitten die agw-Geschäftsstelle, hierzu mit Herrn Hennies, Geschäftsführer des WVT, für einen informativen Austausch in Kontakt zu treten. Das weitere Vorgehen wird anschließend im agw-Vorstand beraten.
- IFAT 2024: Die Mitglieder beschließen, dass am Stand der agw bei der diesjährigen IFAT auch ein Ordner mit aktuellen Stellenausschreibungen der Verbände ausgelegt werden wird. Die agw-Geschäftsstelle wird die Stellenausschreibungen zeitnah bei den Personalverantwortlichen der Verbände abfragen.
- NRW-Fest 2024: Das diesjährige NRW-Sommerfest findet am 04.06.2024 in Berlin statt. Die agw hat als Sponsor der Veranstaltung fünf Eintrittskarten zur Verfügung. Frau Brinkmann, Frau Decking und Frau Schäfer-Sack nehmen an dem Fest teil. Zwei Plätze sind noch zu vergeben. Im Nachgang der Mitgliederversammlung wird die agw-Geschäftsstelle eine Abfrage zu Teilnahmewünschen an die Mitglieder versenden.

Zu TOP 3: Austausch über aktuelle Entwicklungen

Ergänzung zur Tagesordnung: Gespräche mit Ministerin Scharrenbach und Minister Krischer

- Frau Schäfer-Sack, Frau Decking und Herr Dr. Reichert geben einen kurzen Sachstandsbericht zu den Gesprächen mit Frau Ministerin Scharrenbach (14.03.24 und 09.04.24) und Herrn Minister Krischer (10.04.24).

- FloodCheck-App: Frau Ministerin Scharrenbach wird die von EGLV konzipierte und eingesetzte FloodCheck-App (im App-Store erhältlich) auf ganz NRW ausweiten. Dazu soll bereits am 22.05.24 eine Information an die Kommunen herausgegeben werden (im Rahmen eines sog. „Digital Lunch“). Die Kosten werden zum großen Teil vom MHKBD getragen. Die Mitglieder diskutieren über die Funktionsweise der App. Es wird festgehalten, dass die App ein wichtiger Baustein ist, um Kommunen für das Thema „Wasser in der kommunalen Vorsorge“ zu sensibilisieren, und es wird vereinbart, das Vorhaben des MHKBD zu unterstützen.
 - Bauleitplanung/wasserwirtschaftliche Planung: Es konnte im Gespräch mit Frau Ministerin Scharrenbach erreicht werden, dass es künftig Pilotkommunen in NRW geben soll, die analog zum sog. „Wolkenbruchplan Kopenhagen“ die Herausforderungen Starkregenereignis (Ableitung + Versickerung), CO₂-Einsparung und Erneuerbare Energie umsetzen. Dafür sind nach derzeitigem Stand die folgenden fünf Kommunen vorgesehen: Eschweiler (WVER), Dorsten (Lippeverband), Bad Münstereifel (Erftverband), Windeck und Delbrück bei Paderborn. Die Projektsteuerung soll über NRW.urban abgewickelt werden. Die Finanzierung erfolgt z.T. aus dem Wiederaufbaufonds sowie durch das MHKBD. Die Mitglieder diskutieren über den Detaillierungsgrad von Starkregengefahrenkarten und den Mehrwert solcher Projekte für Kommunen und befürworten das Vorgehen.
 - Kommunale Checklisten: Frau Schäfer-Sack berichtet über die Bereitschaft des MHKBD, die bestehenden Checklisten für die Bauleitplanung zu ergänzen. Dazu findet der weitere Austausch mit Herrn Lülsdorf (Leiter der Gruppe 53 und Leiter des Referates 531 im MHKBD) statt. Frau Schäfer-Sack wird hierzu mit Frau Brinkmann das Gespräch suchen.
 - Herr Dr. Reichert berichtet aus dem Gespräch mit Herrn Umweltminister Krischer, in dem folgende Themen angesprochen wurden: HQ100plus, Bauleitplanung, Polder/Flächenbewirtschaftung, Deichausbau, Genehmigungsbeschleunigung/IT, Priorisierung Gefahr für Leib und Leben, Förderpraxis/Finanzierung, Landesbeauftragter.
 - Im Ergebnis wurde mit dem Minister folgendes vereinbart:
 - Ausweitung rechtlicher Privilegierungen beim Erwerb / bzw. der Pacht gewässernaher Flächen zur Flutung in Verbindung mit Ausgleichzahlungen (Fondslösung) für die Landwirtschaft. Hier soll der gemeinsame Dialog fortgesetzt werden. Die agw wird dazu recherchieren, welche Regelungen in anderen Bundesländern, bzw. Ländern vorliegen.
 - Vereinfachung von Genehmigungsvorgängen durch Digitalisierung und Einsatz von KI: Vorbereitung eines gemeinsamen Arbeitsauftrags für das KDW.
 - Verbesserung der finanziellen Basis über Haushaltszyklen oder Legislaturperioden hinaus: Hier ist der Minister auf unsere Mitarbeit angewiesen. Es wird vereinbart, erste Eckpunkte für ein politisches Papier bis zum Ministergespräch am 10.06.2024 zu erstellen. Frau Decking und Herr Dr. Reichert werden sich dazu austauschen und die agw-Geschäftsstelle einbinden.
- a. Austausch: Deutscher Umsetzungsprozess der EU-Kommunalabwasserrichtlinie, u.a. zur Abschaffung der qualifizierten Stichprobe
- Frau Schäfer-Sack gibt einen kurzen Überblick über den aktuellen Sachstand in der Neufassung der Kommunalabwasserrichtlinie. Diese ist am 10.04.2024 final im EU-Parlament verabschiedet worden. Aufgrund des gewählten sog. Corrigendum-Verfahrens wird der Gesetzestext in allen Übersetzungen voraussichtlich erst im November 2024 vorliegen. In diesem Zuge können für den Fall von Fehlern die Nationalstaaten Korrekturen fordern, die im Anschluss noch einmal zu

Beschlüssen führen können. Durch die anstehende Bundestagswahl im kommenden Jahr könnte es ferner zu zeitlichen Problemen im deutschen Umsetzungsprozess kommen.

- Die Mitglieder beschließen, dass insbesondere die Themen „24h-Mischprobe“ und „Erweiterte Herstellerverantwortung“ in der Umsetzung intensiv zu bearbeiten sind.
- 24h-Mischprobe: Die Mitglieder diskutieren intensiv über das Vorgehen bezüglich der 24h-Mischprobe. Im deutschen Umsetzungsprozess der Kommunalabwasserrichtlinie besteht endlich die Möglichkeit, das derzeitige Überwachungsregime in Deutschland zu ändern. Die Mitglieder beschließen, dass die agw darauf hinwirken soll, dass die 24h-Mischprobe die qualifizierte Stichprobe als Überwachungsinstrument in Deutschland ablösen soll. Dies soll in Zusammenarbeit mit der gesamten wasserwirtschaftlichen Branche geschehen. Aus diesem Grund wird die agw die anstehende Abfrage zur Unterstützung eines gemeinsamen Positionspapiers mit DWA, BDEW, VKU, AöW unterstützen. Die Erörterung über das weitere konkrete Verfahren zur Ablösung der qualifizierten Stichprobe wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Herr Prof. Dr. Jardin, Herr Dr. Reichert und Herr Prof. Dr. Schäfer werden dafür einen ersten Entwurf erarbeiten. Es wird vereinbart, dass die Mitglieder sich im Anschluss an den Termin mit Herrn Minister Krischer am 10.06.2024 gegen 12:00 Uhr beim Wahnachtalsperrenverband zusammenfinden, um über das weitere Vorgehen zu beraten.

b. Austausch: Nachhaltigkeitsberichterstattung bei den Verbänden

- Frau Schäfer-Sack gibt die Information über die Verlängerung der Fristen für die Vorlage der Standards der EU-Kommission im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung an die Mitglieder weiter. Der Zeitplan für die Abgabe der Berichterstattung bleibt unverändert.
- Die laufenden Vorarbeiten in der Arbeitsgruppe der DWA (Rücksprache mit Herrn Stefan Twesten, EV) und der deutschen verbändeübergreifenden Arbeitsgruppe (Rücksprache mit Herrn Rüdell, RV) bleiben davon unverändert. Ein erster Leitfaden für die Wasserwirtschaft wird Ende 2024 erwartet. Für das Jahr 2025 ist allerdings mit einer weiteren Überarbeitung (Leitfaden 2.0) zu rechnen.
- Die Mitglieder diskutieren über das individuelle Vorgehen in den Verbänden bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

c. Weiteres Vorgehen: NKF/Änderung der EigenbetriebsVO

- Die Mitglieder sind nicht unmittelbar von den Berichtspflichten der europäischen CSR-RL betroffen. Es folgt eine Diskussion zu den Anforderungen im Kreditwesen sowie zu den Auswirkungen der im „Beifang“ des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) in NRW geänderten Eigenbetriebsverordnung. Es wird auf den bestehenden juristischen Vermerk verwiesen, wonach durch das NKF keine Erstellung eines Lageberichtes gefordert wird. Der Wirtschaftsprüfer eines Verbandes sieht dies derzeit anders. Der betroffene Verband wird über das weitere Vorgehen informieren.

d. Austausch: Auswirkungen des EnEFG auf die Verbände

- Im Zuge des EnEFG wird für die öffentliche Verwaltung eine 2%ige Einsparung der Gesamtenergie sowie die Einführung eines Energiemanagementsystems verpflichtend. Unklar ist derzeit, ob diese Vorgabe auch für die Mitglieder der agw gelten wird. Laut Information der Kanzlei BBH gibt es hier unterschiedliche Bewertungen für die sondergesetzlichen Wasserverbände und diejenigen, die unter das Wasserverbandsrecht fallen.

- Es wird beschlossen, dass der Sachverhalt in der nächsten Sitzung der Verbandsjuristen in der kommenden Woche beim Wupperverband zu erörtern ist.
- Die agw-Geschäftsstelle wird den BBH-Foliensatz im Nachgang der Sitzung an die Mitglieder versenden.

e. Gründung einer ad-hoc Gruppe „Drohnen“

- Die Mitglieder beschließen, eine ad-hoc-Gruppe für den Austausch zum Einsatz von Drohnen zu bilden.
- Die agw-Geschäftsstelle wird im Nachgang zur Sitzung eine Anfrage an die Mitglieder zur Benennung versenden. Ideal wäre es, wenn ein Verband auch einen Juristen oder eine Juristin benennen könnte.
- Arbeitsauftrag: Die ad-hoc-Gruppe soll sich neben dem allgemeinen Austausch insbesondere mit dem rechtskonformen und effizienten Einsatz von Drohnen befassen und Anwendungsbeispiele zusammentragen und kategorisieren sowie allen zur Verfügung stellen.

Zu TOP 4: NRW-Wasserstrategie

- Frau Schäfer-Sack gibt einen Überblick über den aktuellen Sachstand in der Erarbeitung der NRW-Wasserstrategie. Die agw-Geschäftsstelle hat im März eine in der ad-hoc-Gruppe abgestimmte Rückmeldung zum Entwurf des MUNV an Herrn Börger übermittelt.
- Grundsätzlich ist der Entwurf noch nicht ausgereift. Dennoch soll bereits am 03.06.2024 ein erster offener Workshop zum Entwurf der Strategie stattfinden.
- Die Mitglieder beschließen, dass zunächst der neue Entwurf des MUNV abgewartet werden soll, bevor die weiteren Kritikpunkte in den Prozess eingebracht werden.
- Frau Schäfer-Sack wird den aktuellen Sachstand bei Herrn Börger erfragen und an die Mitglieder weitergeben.
- Zudem wird die agw-Geschäftsstelle Herrn Börger bitten, die Termininformation zum 03.06.2024 allen Vorständen zukommen zu lassen.

ZU TOP 5: Vorbereitung Termin Umweltminister Krischer

- Der nächste Termin mit Herrn Umweltminister Krischer wird am 10.06.2024 von 9-12 Uhr beim Wahnbachtalsperrenverband stattfinden.
- Frau Decking erläutert den groben Ablauf des Termins.
- Folgende Themen werden beschlossen:
 - Ergänzende Informationen zum Hochwasserschreiben der agw:
 - Ergebnisse des Termins am 10.04.2024 vertiefen (Dr. Reichert)
 - Erfordernisse darstellen (Prof. Dr. Paetzel)
 - UWWTD (Prof. Dr. Jardin):
 - Überwachung
 - Erweiterte Herstellerverantwortung
 - Verbandsgesetze (in Erinnerung rufen)
- Frau Schäfer-Sack wird gebeten, als Themenvorschlag für Herrn Minister Krischer einen aktuellen Stand der NRW-Wasserstrategie anzufragen. Insbesondere wichtig ist, wie die Wasserwirtschaft in die Umsetzung der Strategie eingebunden werden soll.

ZU TOP 6: Neuwahlen der Kassenprüfer:innen für 2024-2026

- Frau Decking erläutert kurz den Rahmen für die Notwendigkeit der Neuwahlen. Durch das Ausscheiden von Frau Dr. Mohr und Frau Dr. Voss müssen zwei neue Kassenprüfer:innen gewählt werden. Zudem wird beschlossen, dass zukünftig auch ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin gewählt werden soll, um einen Ausfall der Kassenprüfung in Zukunft zu verhindern.
- Wahl der Kassenprüfer für die Jahre 2024-2026:
 - Herr Dr. Obenaus und Herr Kraska werden einstimmig zu neuen Kassenprüfern gewählt.
 - Herr Alparslan wird einstimmig zum Stellvertreter gewählt.
- Die Kassenprüfung wird bis zur nächsten Mitgliederversammlung durchgeführt werden.

Zu TOP 7: Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes der agw für die KDW gGmbH

- Durch das Ausscheiden von Frau Dr. Mohr muss eine neue Vertreterin oder ein neuer Vertreter der agw für den Aufsichtsrat der KDW gGmbH gewählt werden.
- Wahl der Vertreterin für den Aufsichtsrat der agw für die KDW gGmbH:
 - Frau Brinkmann wird einstimmig zur Vertreterin der agw für den Aufsichtsrat für die KDW gGmbH gewählt.

Zu TOP 8: Verschiedenes

- Es findet ein Austausch zu unterschiedlichen Verfahren zur Phosphorrückgewinnung statt. Die agw-Geschäftsstelle wird gebeten, die Vorgaben aus der Klärschlammverordnung im AK Juristen zu diskutieren insbesondere hinsichtlich der juristischen Auslegung der Schnittstelle „wirtschaftliche Zumutbarkeit und technische Möglichkeiten“ sowie der Abgabe an den Wirtschaftskreislauf.
- Die nächste Mitgliederversammlung wird am 19.11.2024 beim Wahnachtalsperrenverband in Siegburg stattfinden. Im Anschluss ist ein gemeinsames Abendessen geplant.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung stellt die KDW gGmbH ihr Projekt CyberSec vor.

Gez. Jennifer Schäfer-Sack